

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 186 „Sondergebiet Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube“

Stadt Garching b. München, Landkreis München

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

Auftraggeber:	K.H. Grundbesitz GmbH & Co. KG Römerhofweg 8 85748 Garching
Auftragnehmer: 	NATURGUTACHTER Landschaftsökologie - Faunistik - Vegetation Robert Mayer, Dipl.-Ing. (FH) Kirchenweg 5, 85354 Freising, Tel.: 0 81 61 / 989 7447 Fax: 0 81 61 / 490 391 info@naturgutachter.de www.naturgutachter.de
Bearbeiter:	Sara Hammerstein, Robert Mayer
Freising, den 08.06.2021	Robert Mayer 

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 186 „Sondergebiet Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube“		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 7735-371	Name „Heideflächen und Lohwälder nördlich von München“	FFH oder/und SPA: Nur FFH-Gebiet
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Auftraggeber plant nördlich des Gewerbegebietes Hochbrück (Stadtteil von Garching im Landkreis München) den Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf ca. 4,36 ha Fläche. Um die Module herum ist eine Grünfläche geplant. Feldgehölze im Westen und Osten sowie die Magerrasenansaat im Osten der geplanten Anlage werden nicht beeinträchtigt. Die im Westen gelegene Böschung mit Gehölzen und der im Süden gelegene Saum und Gehölzstreifen bleiben ebenfalls erhalten. Die Modulhöhe ist auf 3,5 m begrenzt.		
Vorliegende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterlagen Vorhaben, Stand 01/2021 • Natura 2000-Managementplan „Heideflächen und Lohwälder nördlich von München“ (7735-371), Stand 10/2017 • Standarddatenbogen „Heideflächen und Lohwälder nördlich von München“, Stand 06/2016 • Erhaltungsziele „Heideflächen und Lohwälder nördlich von München“, Stand 02/2016 		
Vorhabensträger (Name, Adresse)	K.H. Grundbesitz GmbH & Co. KG Römerhofweg 8 85748 Garching		
Genehmigungsbehörde	Landratsamt München		
Naturschutzbehörde	UNB München		
B Durch das Vorhaben potenziell <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck			
LRT/Arten/weitere	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	
LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	Die Wirkungen des Vorhabens entstehen lokal (beispielsweise Verschattung unter den Modultischen, Versiegelung, etc.) und reichen i.d.R. nicht an das etwa 100 m entfernt liegende FFH-Gebiet heran. Der nächste ausgewiesene LRT ist ein Typ 6210 und liegt nordöstlich in etwa 150 m Entfernung zum Planvorhaben. Wirkfaktoren, die kleinräumig über das Plangebiet hinausreichen können wären beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> - Lärm, Erschütterungen und Stoffeinträge als baubedingte Wirkfaktoren - Reflexionen als anlagebedingter Wirkfaktor - Erhöhter Publikumsverkehr, 	Keine erheblichen Beeinträchtigungen bei Durchführung des Vorhabens und etwaiger artenschutzrechtlicher Maßnahmen unter Rücksichtnahme auf die Erhaltungsziele des naheliegenden LRT 6210 und die Kohärenzflächen zur Verbesserung des Brutplatzpotenzials der Feldlerche (Vermeidungsmaßnahme V1).	

	<p>vermehrter Verkehr auf Zuwegungen als bau- und betriebsbedingte Wirkfaktoren während des Anlagenbaus oder beispielsweise der Mahd</p> <p>Es ist allerdings nicht zu erwarten, dass die genannten Wirkfaktoren bis an das FFH-Gebiet und den naheliegenden LRT 6210 heranreichen. Damit sind bezüglich der Erhaltungsziele keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Weitere LRTs und auch Teilflächen des FFH-Gebiets befinden sich in deutlich weiterer Entfernung zum Vorhaben. Es sind daher auch hier keine Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Insgesamt werden keine direkten Auswirkungen auf die LRTs des FFH-Gebiets erwartet.</p>		
<p>Arten 1084* <i>Osmoderma eremita</i> Eremit 1477 <i>Pulsatilla patens</i> Finger-Küchenschelle *=prioritäre Art</p>	<p>Für beide Zielarten des FFH-Gebietes liegt im Untersuchungsgebiet und dessen Umgebung keine Habitataignung vor. Damit sind bezüglich der Erhaltungsziele keine Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>		
<p>weitere Kohärenzflächen (Sicherungs- und Ausgleichsmaßnahmen im FFH-Teilgebiet NSG „Mallertshofer Holz mit Heiden“ (09/2020) – Flächen mit Maßnahmen zur Verbesserung des Brutplatzpotenzials der Feldlerche – Konversion Alter Flugplatz Fürstenfeldbruck (Gemeinde Maisach): Herstellung artenreicher Extensivwiesen mit lichter Vegetationsstruktur und Anpassung der Mahdzeitpunkte an die Brutzeiten der Feldlerche.</p>	<p>Ähnlich wie für die LRTs beschrieben, wird nicht erwartet, dass die oben genannten Wirkfaktoren bis an das FFH-Gebiet und die ca. 100 m nordöstlich des Vorhabens gelegene Kohärenzfläche zur Verbesserung des Feldlerchenbrutpotenzials heranreichen.</p> <p>Im Hinblick auf die Kohärenzflächen wären jedoch Auswirkungen, die durch eine Verschiebung der geeigneten Lebensräume (z.B. von ackerbrütenden Vogelarten) von der Planfläche hin zum FFH-Gebiet entstehen könnten, möglich. Sofern dies bei der Planung des Vorhabens und möglicher Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen berücksichtigt wird, ist keine FFH-VP erforderlich.</p>		
<p>C Summationswirkung</p> <p>Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?</p>			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
nein	nein	nein	nein
<p>Der UNB München liegen keine Kenntnisse über weitere Projekte vor, die im Zusammenwirken mit dem genannten Projekt geeignet wären, Schutzgüter und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes in erheblicher Weise zu</p>			

beeinträchtigen.	
D Ergebnis	
<p>Es kann davon ausgegangen werden, dass keine erhebliche, nachhaltige Beeinträchtigung der Lebensraumtypen, Arten und deren Erhaltungsziele des FFH-Gebietes gegeben ist, wenn folgende Vermeidungsmaßnahmen eingehalten werden:</p> <p>V1: Die Baumaßnahmen und mögliche Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen im Zuge des Vorhabens werden in Absprache mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und umgesetzt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes eingehalten werden sowie der naheliegenden LRT 6210 und die Kohärenzflächen zur Verbesserung des Brutplatzpotenzials der Feldlerche nicht beeinträchtigt werden.</p>	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

am	08.06.2021	<p>NATURGUTACHTER Landschaftsökologie - Faunistik - Vegetation</p> <p><i>Natur</i> GUTACHTER </p> <p>Robert Mayer, Dipl.-Ing. (FH) Kirchenweg 5, 85354 Freising, Tel.: 0 81 61 / 490 390 Fax: 0 81 61 / 490 391 robert.mayer@naturgutachter.de www.naturgutachter.de</p> <p>Bearbeiter: Sara Hammerstein, Robert Mayer</p>
Unterschrift		
am		
Unterschrift		